

Testung von Besucherinnen und Besuchern Informationen für Besuchende von Pflegeeinrichtungen

Die Viruserkrankung COVID-19 gefährdet Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ganz besonders.

Gemäß § 30 Abs. 1a der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung müssen sich Besuchende unmittelbar vor dem Besuch der Einrichtung einem PoC-Antigen-Test unterziehen. Sie dürfen die Einrichtung nur bei einem negativen Testergebnis im Rahmen der Besucherregelung der jeweiligen Einrichtung betreten. Die Einrichtungen bemühen sich Tests in einem Umfang anzubieten, der Ihre Besuche ermöglicht. Bitte erkundigen Sie sich in den Einrichtungen nach deren jeweiligen Testzeiten.

Alternativ kann durch Besuchende gegenüber der Einrichtung ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden. Neu ist ab 15.03.2021, dass ein vorgelegtes PoC-Schnelltestergebnis nicht älter als 12 Stunden und ein vorgelegtes PCR-Testergebnis nicht älter als 48 Stunden ist.

Hier können insbesondere Testergebnisse der zahlreichen Testzentren vorgelegt werden, die es inzwischen in der Stadt gibt. Sie führen i.d.R. nach Anmeldung kostenlose Bürgertestungen durch. Besuchende können diese Angebote in Anspruch nehmen, wenn dies für sie praktischer ist oder die Einrichtungen zur gewünschten Besuchszeit keine Testung anbieten kann.

Siehe <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/>

Selbsttests (z.B. aus Discountern oder Drogeriemärkten) dürfen von den Einrichtungen nicht anerkannt werden.

Testung trotz Impfung?

Nach Abschluss der Impfung der meisten Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen gibt es nur noch wenige neue COVID-19-Fälle in den Einrichtungen. Trotzdem werden die Testungen und die übrigen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz für Infektionen aufrechterhalten. Warum ist das so?

Hierzu führt das Robert-Koch-Institut aus:

1. In vielen Einrichtungen sind nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner geimpft.
2. Auch ist nicht immer das gesamte Personal geimpft (der Anteil des geimpften Personals ist meist geringer als der Anteil geimpfter Bewohnerinnen und Bewohner).
3. Die meisten Besucherinnen und Besucher sind noch nicht geimpft.
4. Bisher ist unklar, ob geimpfte Personen das Virus weitergeben können.
5. Obwohl Studien zu den derzeit eingesetzten mRNA-Impfstoffen stark darauf hindeuten, dass der Impfschutz auch bei alten Menschen mit Vorerkrankungen gegen den Virustyp, der seit fast 12 Monaten in Deutschland anzutreffen ist („Wildtyp SARS-CoV-2“), sehr gut ist (> 90% Wirksamkeit), ist dies noch nicht sicher nachgewiesen.
6. Es gibt verschiedene neue Virusvarianten (B1.1.7 v.a. aus England, B 1.351 v.a. aus Südafrika, P.1 v.a. aus Brasilien), für die noch nicht bekannt ist, ob die Impfung mit der gleichen Stärke einen Schutz bietet.

[\(Prävention und Management von COVID-19 in stationären Pflegeeinrichtungen \(rki.de\) Seite 31\)](#)

Wir bitten daher um Verständnis für die Maßnahmen der Einrichtung und um ihre Unterstützung.